



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Transparenz über Verträge zur integrierten Versorgung herstellen

Entschließung

Auf Antrag von Herrn Dr. Jonitz, Herrn Dr. Albrecht, MBA, Herrn Dr. Bobbert, Herrn Brost und Herrn Dr. Thierse (Drucksache VI - 72) fasst der 116. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, Transparenz über Verträge zur integrierten Versorgung und deren Auswirkungen auf die Patientenversorgung herzustellen.

Begründung:

"Transparenz" ist ein wichtiges Instrument der Gesundheitspolitik. Es findet derzeit seinen Niederschlag in gesetzlich geforderten Qualitätsberichten der Krankenhäuser oder auf Seiten der Kassenärztinnen und -ärzte.

Auf der Seite der Kostenträger besteht völlige Intransparenz über die Verwendung der Pflichtbeiträge der Versicherten im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung.

Dies ist ungerecht und verschleiert gegebenenfalls die Zweckentfremdung von Versichertenbeiträgen. Im Positiven besteht durch Transparenz über Verträge zur integrierten Versorgung die Chance, von den Besten zu lernen und somit die Patientenversorgung zu verbessern.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0